

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm 13. Fortschreibung



zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a (1) BauGB



Elcherather Straße 7 · 54616 Winterspelt
fon 0 65 55 / 92 03 - 0 · fax 0 65 55 / 92 03 10
e-mail info@plan-lenz.de · www.plan-lenz.de

Inhalt

1	Inhalt der 13. Teilfortschreibung	3
2	Verfahrensablauf	4
3	Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren	5
3.1	Berücksichtigung der im Beteiligungsverfahren gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Belange	5
3.1.1	Planänderungen nach dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren	7
3.2	Berücksichtigung der im Beteiligungsverfahren gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Belange	8
3.2.1	Planänderungen nach dem Beteiligungsverfahren	9
4	Berücksichtigung der Umweltbelange	10
5	Standortalternativen	15
6	Abwägung	15

1 Inhalt der 13. Teilfortschreibung

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm wurde im Mai 2005 wirksam. Seitdem haben sich in Teilbereichen verschiedene neue Entwicklungen und Nutzungsansprüche ergeben, die in mehreren Teilfortschreibungen erfasst worden sind.

Für eine bauleitplanerisch notwendige Änderung im Bereich der Ortsgemeinde Habscheid ist eine 13. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Änderung betrifft folgenden Bereich

- Ausweisung einer Sonderbaufläche im Bereich „Auf Prümscheid“ in der Ortsgemeinde Habscheid

Für den genannten Bereich wird ein entsprechender Bebauungsplan im Parallelverfahren aufgestellt.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung:

Ein in Habscheid außerhalb der Ortslage ansässiger Geflügelhof soll um eine Sortier- und Pack-station für Eier aus regionaler landwirtschaftlicher Erzeugung mit Verpackung und Kühlung sowie Räumen für Büro und Verwaltung auf der Gemarkung Habscheid, Flur 5, Flurstück 26 erweitert werden. Hierbei handelt es sich um ein geschlossenes Gebäude, in dem keine Tierhaltung stattfinden wird. Eine Erweiterung der Legehennenkapazität ist nicht vorgesehen, der Betrieb wird also auch künftig maximal 39.900 Hennen halten.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von insgesamt ca. 7,54 ha, davon werden ca. 2,25 ha als Sonderbaufläche und ca. 5,29 ha als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Ziel der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, eine Erweiterung des vorhandenen Geflügelhofes um gewerbliche Nutzungen zu ermöglichen. Zudem soll im Plangebiet die städtebauliche Ordnung für den gesamten Betriebsstandort hergestellt und rechtlich gesichert werden.

2 Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Prüm hat in seiner Sitzung vom 15.03.2022 beschlossen, eine 13. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm aufzustellen. Es wurde beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligungsverfahren gemäß § 2(2), § 3(1) und § 4(1) BauGB

Mit Schreiben vom 21.04.2022 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Nach öffentlicher Bekanntmachung vom 23.04.2022 fand in der Zeit vom 25.04.2022 bis einschließlich 25.05.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Offenlage der Planunterlagen statt.

Über die während dieser Verfahren eingegangenen Anregungen wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Prüm am 19.07.2022 beraten und entschieden. In der gleichen Sitzung wurde die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes zur 13. Fortschreibung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beteiligungsverfahren gemäß § 2(2), § 3(2) und § 4(2) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 18.08.2022.

Nach öffentlicher Bekanntmachung vom 13.08.2022 fand in der Zeit vom 22.08.2022 bis 22.09.2022 die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Zudem waren die Planunterlagen in der Zeit vom 22.08.2022 bis einschließlich 22.09.2022 im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter <https://www.pruem.de/verbandsgemeinde-orte/bauleitplanung-raumordnung> sowie unter <https://www.geoportal.rlp.de> einzusehen.

Über die während dieser Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Prüm am 27.09.2022 beraten und entschieden.

Feststellungsbeschluss

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Prüm am 27.09.2022 wurde der Feststellungsbeschluss für die 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Anschließend wurde die Zustimmung der benachbarten Ortsgemeinden Brandscheid, Großlangenfeld, Heckhuscheid, Masthorn, Pronsfeld und Winterspelt gemäß § 67 Abs. 2 GemO eingeholt.

3 Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren

3.1 Berücksichtigung der im Beteiligungsverfahren gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Belange

Vielfach wurden in den aus o. g. Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Teilweise wurden in den Stellungnahmen Hinweise gegeben, die keine Planänderung erforderten oder betrafen Detailfragen, die nicht im Rahmen der Flächennutzungsplanung als vorbereitender Bauleitplanung, sondern im Bebauungsplanverfahren zu behandeln sind.

Folgende Stellungnahmen erforderten keine Abwägung bzw. Planänderung:

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie Erdgeschichte, Koblenz
- Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld
- Westnetz GmbH, Regionalzentrum Trier
- Forstamt Prüm
- Amprion GmbH, Dortmund
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, Bitburg
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Mayen
- Landwirtschaftskammer RLP, Trier
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege, Mainz
- Deutscher Wetterdienst, Offenbach
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Obermoschel
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier
- Energienetze Mittelrhein GmbH & Co.KG, Koblenz
- Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Trier
- Industrie- und Handelskammer, Trier
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Trier
- Vodafone Deutschland GmbH, Trier
- Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Bernkastel-Kues
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie Rheinisches Landesmuseum, Trier

Die Planungsgemeinschaft Region Trier forderte zunächst die Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung gemäß dem im Entwurf befindlichen Regionalplan. Die Vorgaben des ROPI hinsichtlich des Immissionsschutzes sollten bei allen Planungsvorhaben berücksichtigt werden, ebenso das teilweise im Plangebiet vorliegende Vorranggebiet der Landwirtschaft.

Der Verbandsgemeinderat legte dar, dass die die Belange des Immissionsschutzes im Rahmen der Bebauungsplanung berücksichtigt werden. Ferner wird das Vorranggebiet Landwirtschaft im Rahmen der Bauleitplanung besonders berücksichtigt. Der überwiegende Teil des Plangebietes (5,29 ha) bleibt als landwirtschaftliche Fläche gesichert und wird in seiner Nutzung nicht verändert. Lediglich der nördliche Bereich wird als Sonderbaufläche ausgewiesen (2,25 ha). In diesem Bereich sind bereits bauliche Anlagen des Geflügelhofes vorhanden, die nun um betriebszugehörige Gebäude erweitert werden sollen. Eine Beeinträchtigung des Vorranggebietes Landwirtschaft wird daher nicht gesehen.

Das Plangebiet liegt gemäß den Festlegungen des ROPI innerhalb eines Vorranggebietes mit guter Eignung für landschaftsbezogene Freizeit und Erholung.

Der Verbandsgemeinderat legte dar, dass Naturhaushalt und Landschaftsbild durch die Ausweisung von Sonderbauflächen und landwirtschaftlichen Flächen am bestehenden Betriebsstandort nicht negativ beeinflusst werden. Zudem wird die Einbindung in die umgebende Landschaft durch Baumpflanzungen am nordöstlichen Rand des Plangebietes weiter verbessert (Festsetzung im Bebauungsplan).

Eine Planänderung des Flächennutzungsplanentwurfs erfolgte aufgrund der Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Region Trier nicht.

Der Landesjagdverband RLP, Gensingen erhob keine Bedenken gegen die Planung, sofern eine zeitnahe Realisierung der erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet werde.

Der Verbandsgemeinderat teilte mit, dass entsprechende Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan festgesetzt sind, ebenso eine zeitnahe Umsetzungsfrist.

Eine Planänderung des Flächennutzungsplanentwurfs erfolgte aufgrund der Stellungnahme des Landesjagdverbandes nicht.

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU), Gruppe Südeifel, Pronsfeld wies darauf hin, dass neue Baumpflanzungen im Plangebiet möglichst vom unteren Waldrand aus vorgesehen werden sollten, damit Fledermäuse die Baumreihen als Leitlinien nutzen können.

Der Verbandsgemeinderat führte aus, dass im Bebauungsplan vorgesehene Baumpflanzungen an vorhandene Gehölzstrukturen auf benachbarten Flurstücken am südöstlichen Plangebietsrand anschließen.

Eine Planänderung des Flächennutzungsplanentwurfs aufgrund der Stellungnahme des NABU, Gruppe Südeifel erfolgte nicht.

Der Landesbetrieb Mobilität, Gerolstein wies darauf hin, dass die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ausschließlich über den vorhandenen Wirtschaftsweg zu erfolgen hat.

Der Verbandsgemeinderat teilte mit, dass die Erschließung des Plangebietes wie bisher ausschließlich über den vorhandenen Wirtschaftsweg erfolgt.

Eine Planänderung des Flächennutzungsplanentwurfs aufgrund der Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität erfolgte nicht.

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Fachamt Naturschutz und Landespflege, Bitburg wies darauf hin, dass die naturschutzrechtlichen Belange im Detail im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanes abgehandelt werden. Im Zuge dessen müssten die hier festgelegten Kompensationsmaßnahmen ergänzt bzw. umgeplant werden.

Der Verbandsgemeinderat teilte mit, dass die Hinweise bzgl. der Kompensationsmaßnahmen in der Bebauungsplanung berücksichtigt werden und der Maßnahmenumfang ergänzt wird. Es handelt sich ausschließlich um Maßnahmen auf privaten Waldflächen des Investors. Eine Übersicht über die geplanten Ausgleichsmaßnahmen wird im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt. Nach Abstimmung der Maßnahmen im weiteren Bebauungsplanverfahren können diese ggf. später auch in der Übersichtsdarstellung (M 1:10.000) im FNP ergänzt werden. Zunächst wird auf der Übersichtskarte nur ein Hinweis auf weitere Ausgleichsmaßnahmen gegeben.

Ferner wies die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Fachamt Denkmalschutz, Bitburg, auf die generelle Anzeigepflicht historischer Funde hin.

Der Verbandsgemeinderat teilte mit, dass ein entsprechender Hinweis in die Planunterlagen des Bebauungsplanes einzuarbeiten ist. Eine Aufnahme des Hinweises in die Unterlagen der Flächennutzungsplanung ist dann entbehrlich.

3.1.1 Planänderungen nach dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren

Aufgrund der Stellungnahme der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm mit Hinweis auf Änderungs- und Ergänzungsbedarf von Ausgleichsmaßnahmen in der parallel laufenden Bebauungsplanung wurden für die weitere Planung der 13. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes folgende Änderungen vorgenommen:

- Umweltbericht:
Ergänzung einer Übersicht über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen
- Plankarte M 1: 10.000:
Aufnahme eines Hinweises auf eine spätere nachrichtliche Darstellung weiterer Ausgleichsmaßnahmen (nach Durchführung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 3(2) und § 4(2) BauGB.

3.2 Berücksichtigung der im Beteiligungsverfahren gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Belange

Vielfach wurden in den aus o. g. Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen keine Bedenken gegen die Planung geäußert.

Teilweise wurden in den Stellungnahmen Hinweise gegeben, die keine Planänderung erforderten oder betrafen Detailfragen, die nicht im Rahmen der Flächennutzungsplanung als vorbereitender Bauleitplanung, sondern im Bebauungsplanverfahren zu behandeln sind.

Folgende Stellungnahmen erforderten keine Abwägung bzw. Planänderung:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Forstamt Prüm
- Amprion GmbH, Dortmund
- Westnetz GmbH, Trier
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Trier
- Gemeinde Hellenthal / Eifel
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, Bitburg
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Abteilung Erdgeschichte, Koblenz
- Planungsgemeinschaft Region Trier
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Trier
- Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Trier
- Handwerkskammer Trier
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Mayen
- Landes-Aktions-Gemeinschaft (LAG) Natur und Umwelt RLP e.V., Obermoschel
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie Außenstelle Trier
- Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Trier
- Deutscher Wetterdienst, Offenbach am Main
- Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Bernkastel-Kues

Die Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität, Gerolstein war gleichlautend zur Stellungnahme aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren. Es wurde darauf hingewiesen, dass die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ausschließlich über den vorhandenen Wirtschaftsweg zu erfolgen hat.

Der Verbandsgemeinderat teilte mit, dass die Erschließung des Plangebietes wie bisher ausschließlich über den vorhandenen Wirtschaftsweg erfolgt und keine Änderung der Anbindung des Betriebshofes vorgesehen ist. Eine Abstimmung zum Einmündungsbereich sollte im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung erfolgen.

Eine Planänderung des Flächennutzungsplanentwurfs aufgrund der Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität erfolgte nicht.

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Fachamt Naturschutz und Landespflege befürwortete die eine nachrichtliche Darstellung der im parallel laufenden Bebauungsplan festgesetzten externen Ausgleichsmaßnahmen im Flächennutzungsplan.

Der Verbandsgemeinderat bestätigte die vorgesehene nachrichtliche Darstellung in der Planurkunde (Übersicht M 1: 10.000) gemäß den Festlegungen im Bebauungsplan.

Ferner wies die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Fachamt Denkmalschutz, Bitburg, noch einmal auf die generelle Anzeigepflicht historischer Funde hin.

Der Verbandsgemeinderat teilte mit, dass ein entsprechender Hinweis in den Planunterlagen des Bebauungsplanes enthalten ist. Eine Aufnahme des Hinweises in die Unterlagen der Flächennutzungsplanung ist nicht erforderlich.

3.2.1 Planänderungen nach dem Beteiligungsverfahren

Nach Festsetzung weiterer externer Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan wurde in der 13. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes folgende Ergänzung vorgenommen:

- Plankarte M 1: 10.000:
Nachrichtliche Darstellung weiterer externer Ausgleichsmaßnahmen gemäß den Festlegungen im Bebauungsplan „Sondergebiet Geflügelhof“ im Bereich „Auf Prümscheid der Ortsgemeinde Habscheid.“

Weitere Planänderungen wurden nicht vorgenommen.

4 Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur vorliegenden 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm wurde im Rahmen der Bauleitplanung eine Umweltprüfung gemäß den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen wurden mit dem Entwurf des Flächennutzungsplanes offengelegt:

- Begründung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand Juli 2022
- Umweltbericht mit integrierter naturschutzfachlicher Bewertung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand Juni 2022: Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaftsbild / Erholung, Auswirkungen auf das europ. Netz „Natura 2000“, Menschen, Kultur- und Sachgüter, Emissionen, Umgang mit Abfällen u. Abwässern, Regenerative Energie, Wechselwirkungen, Voraussichtliche Entwicklung ohne das Vorhaben

Die folgenden nach Einschätzung der Verbandsgemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen lagen mit dem beglaubigten Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 19.07.2022, inkl. Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, öffentlich aus:

- Planungsgemeinschaft Region Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier vom 28.04.2022 mit Hinweisen zu
 - o Immissionsschutz
 - o Vorranggebiet Landwirtschaft / landwirtschaftlich gut geeignete Nutzflächen
 - o Erholung / Fremdenverkehr (Naturhaushalt und Landschaftsbild)
 - o Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft im ROPneuE
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege, Schillerstraße 44, 55116 Mainz vom 11.05.2022 mit Informationen bzw. Hinweisen zu
 - o Erhaltungs- und Umgebungsschutz der baulichen Gesamtanlage „Westwall“
 - o Umgang mit untertägigen Fundgegenständen bei Bodeneingriffen
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Deworastraße 8, 54290 Trier vom 18.05.2022 mit Verweis auf die Stellungnahme zum BPlan (Abwasserbeseitigung, Starkregenvorsorge)
- Schreiben des NABU, Gruppe Südeifel, Habscheider Straße 31, 54597 Pronsfeld vom 24.05.2022 mit Hinweisen zur jetzigen Nutzung der Flächen und Baumpflanzungen (Berücksichtigung Fledermäuse)
- Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg vom 24.05.2022
 - o Naturschutz und Landschaftspflege: Verweis der unteren Naturschutzbehörde auf die Stellungnahme zum BPlan (Kompensationsmaßnahmen)

- Denkmalschutz: Hinweis zum Umgang mit Fundgegenständen bei Erd-, Bau- und Abbrucharbeiten
- Wasserrecht: Hinweis auf Gewässer 3. Ordnung, Zuständigkeit obere Wasserbehörde
- Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie, Rheinisches Landesmuseum Trier, Weimarer Allee 1, 54290 Trier vom 25.05.2022 mit Hinweisen zur gesetzl. Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht archäologischer Funde

Zu folgenden Schutzgütern wurden umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zur Verfügung gestellt:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahme bzw. Information
Geologie, Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Bundesbodenschutzgesetz und Baugesetzbuch, Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung auf Geologie und Boden • Informationen zum Geologischen Untergrund, Bodenaufbau, Bodenfunktion, Vorbelastungen (Versiegelungsgrad) 	Umweltbericht zur 13. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Bereich „Auf Prümscheid“ der Ortsgemeinde Habscheid, Stand Juni 2022
	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktanalyse der nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zu potentiellen archäologischen Funden 	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 24.05.2022
	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme, Flächenversiegelung, bodenbezogene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Bodenbelastungen 	Umweltbericht zur 13. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Bereich „Auf Prümscheid“ der Ortsgemeinde Habscheid, Stand Juni 2022
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Europäische Wasserrahmenrichtlinie, Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz RLP sowie Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der 	Umweltbericht zur 13. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Bereich „Auf Prümscheid“ der Ortsgemeinde Habscheid,

	Planung auf Wasser.	Stand Juni 2022
	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktanalyse der nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zu Grundwasserschutz, Grundwasserneubildung, wasserdurchlässigen Belägen, Löschwasserversorgung, Umgang mit der Abwasserbeseitigung 	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 18.05.2022
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zu Starkregenvorsorge (Abflusskonzentration, Überflutung, Objektschutz, Oberflächenentwässerung) • Hinweise zu Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser, Niederschlagswasser) 	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 18.05.2022
	<ul style="list-style-type: none"> • Ver- und Entsorgung, Entwässerung, Niederschlagswasserableitung, Schmutzwasserbeseitigung, Hochwasserschutz 	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 24.05.2022
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. BImSchG und BImSchV sowie Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung auf Klima und Luft 	Umweltbericht zur 13. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Bereich „Auf Prümscheid“ der Ortsgemeinde Habscheid, Stand Juni 2022
	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Kleinklima, Luftaustausch, Schadstoffemissionen /-belastung, Empfindlichkeiten durch Versiegelungen, Vorbelastungen 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktanalyse der nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen. 	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Zielen des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Bundes- u. Landesnaturschutzgesetz sowie Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen und ihre biologische Vielfalt 	Umweltbericht zur 13. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Bereich „Auf Prümscheid“ der Ortsgemeinde Habscheid, Stand Juni 2022

	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen <ul style="list-style-type: none"> • zu Biotopkomplexen in der Umgebung mit ihren Schutzzielen • Schutzgebieten in der Umgebung mit ihren Schutzzielen (Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Natura 2000) • Biotoptypen im Plangebiet • Artenschutzrechtliche Aspekte 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktanalyse der nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen. <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Vegetationsflächen (anlagebedingt) • Verlust von Habitaten (anlagebedingt) 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermeiden bzw. vermindern sollen. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen 	<p>Umweltbericht zur 13. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Bereich „Auf Prümscheid“ der Ortsgemeinde Habscheid, Stand Juni 2022</p>
<p>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Zielen des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzgesetz sowie Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes, Vorprägung und Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild / die Erholungsfunktion. • Konfliktanalyse der nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten 	<p>Umweltbericht zur 13. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Bereich „Auf Prümscheid“ der Ortsgemeinde Habscheid, Stand Juni 2022</p> <p>Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 28.04.2022</p>

	<p>Beeinträchtigungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes (baubedingt, anlagebedingt) 	
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Zielen des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Baugesetzbuch, Bundesimmissionsschutzgesetz, TA Lärm und Luft sowie Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung auf den Menschen, insbes. den Aspekt des Wohnens und des Wohnumfeldes 	<p>Umweltbericht zur 13. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Bereich „Auf Prümscheid“ der Ortsgemeinde Habscheid, Stand Juni 2022</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktanalyse der nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der naturschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen: 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf Immissionsschutz 	<p>Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 18.04. und 16.05.2022</p>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Zielen des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen insb. Denkmalschutzgesetz RLP und Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter 	<p>Umweltbericht zur 13. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Bereich „Auf Prümscheid“ der Ortsgemeinde Habscheid, Stand Juni 2022;</p> <p>Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 22.04. und 5.05.2022</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Bodendenkmäler / Archäologie: Hinweis auf potenziell fossilführende Gesteine u. gesetzl. Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht 	<p>Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 25.05.2022</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen / Hinweise zu potentielle Bodendenkmäler, gesetzl. Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht, Führung von Versorgungsanlagen u. -leitungen 	<p>Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 25.05.2022</p>

Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzbelangen	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungsprognose 	Umweltbericht zur 13. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Bereich „Auf Prümscheid“ der Ortsgemeinde Habscheid, Stand Juni 2022
---	---	---

5 Standortalternativen

Für den Änderungsbereich wurde der Bebauungsplan „Sondergebiet Geflügelhof“ im Bereich „Auf Prümscheid“ im Parallelverfahren aufgestellt. Da es sich hier um ein konkretes Vorhaben handelt, zu dem bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine detaillierte Planung und Bewertung vorgenommen worden ist, wurden im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes keine weiteren Standortalternativen zu dem Vorhaben untersucht.

6 Abwägung

Im Bereich der Ortsgemeinde Habscheid in der Verbandsgemeinde Prüm gab es eine bauleitplanerisch notwendige Änderung, die eine 13. Teilfortschreibung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes erfordert.

Der Verbandsgemeinderat Prüm hat nach eingehender Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in den einzelnen Verfahrensschritten die 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm in der vorliegenden Form beschlossen.

Diese zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 a Abs. 1 BauGB ist Bestandteil der 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm.

Prüm, den 04.03.2024

Aloysius Söhngen _____

